

fel Haber, 2 bis 3 Eimer guten Apfelmossammit Faß, 70 Maasß alten starken Zwetschgenbranntwein. Liebhaber zu obigen Gegenständen sind höflich eingeladen.

Den 19. Januar 1860.

J. F. Nagel, Küfermeister.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des K. Oberamts-Physikats (Int.-Bl. Nr. 8) Punkt 3 ist statt Warzen: „Arzneien“ zu lesen.

Verschiedenes.

Stuttgart, 20. Januar. Dieser Tage wurde unsere Feuerwehr auf eine komische Weise alarmirt. Eine Frau war mit ihrem Manne in Disharmonie gekommen und hatte eben die handgreiflichen Zeichen seines Unmuths bekommen; sie stürzt in Verzweiflung auf die Straße und schreit „Feuerjo!“ So etwas läßt sich unsere Feuerwehr nicht zwei Mal sagen und schon kamen mehrere blinkende Helme herangeeilt, als sich das Mißverständnis auflöste.

In Cannstadt ist ein merkwürdiger Fall von ehelichem Zwist vorgekommen. Eine Frau hat gegen ihren lieben Mann eine so unüberwindliche Abneigung bekommen, daß sie, nachdem alle friedlichen Versuche zur Trennung fehlschlagen, zur Waffe des Weibes griff, zum Gifte; der Mann erlag den Giftversuchen nicht, hatte aber seine Frau so gerne, daß er gegen dieselbe keine Klage erhob. Als die Frau auch dieses Mittel fehlschlagen sah, ging sie auf's Gericht, um sich selbst anzuklagen. Jetzt sind die Eheleute getrennt, die Frau sitzt als Gefangene auf dem Oberamtsgericht.

Ludwigsbürg, 23. Janr. Je grasser ein Unstun ist, desto mehr wird er geglaubt. Davon haben wir hier wieder ein hübsches Pröbchen. Mit der ernstesten Miene von der Welt erzählt man sich hier überall folgende schauerlichschöne Historie. In einer der letzten Nächte erblickte auf dem Hohenasperg eine Schildwache dort wo einst der Kirchhof auf der Festung stand, einen Sarg aus dem Boden kommen, auf demselben ein blutiges Käppi und ein Schwert. Sie rief ob der ungeheuerlichen Erscheinung den Wachtkommandanten und noch andere Krüger herbei, dann fiel nach den Eimen sie selbst, nach den Andern ein Aenderer in Ohnmacht, worauf der Deckel des Sarges aufsprang und ein Ritter zum Vorschein kam. Mit dem Schwerte führte er einige Liebe in der Luft; dann verschwand er in eitel Dunst und Nebel. Hoch oben am Himmel oben erblickte

man auch einen Ritter mit dem Schwerte in der Hand! Solches ist geschehen im Januarmonat 1860 auf der Festung Hohenasperg! Daß ein solches noch nie dagewesenes Ereigniß zum Mindesten einen Franzosen- oder gar Türkenkrieg bedeutet, versteht sich von selbst; ebenso gewiß aber ist es, daß es auf dem Asperg oder sonst wo Leute geben muß, die entsetzlich viele Langeweile haben, wenn sie auf solche Märchen verfallen können. (H. T.)

Bern, 24. Jan. Eine merkwürdige geologische Erscheinung hat sich so eben in der Gemeinde Orzier, einige Kilometer von Thonon, ereignet. Vorletzten Sonntag gegen Mittag versank plötzlich ein mit Castanien bepflanztcs Stück Land, an dessen Stelle ein See trat. Der See ist so tief, daß die Castanien im Wasser vollständig verschwunden sind; dabei ist zu bemerken, daß es wahre Niesencastanien waren. Merkwürdigerweise schwimmen auf der Oberfläche des See's Stücke Holz, dessen Art gänzlich unbekannt ist. Vom ersten Augenblick dieser Erscheinung an ist ein Bach entstanden, welcher den See so reichlich nährt, daß dieser die größten Proportionen anzunehmen droht. (A. J.)

Fruchtpreise

in Württemberg vom 26. Januar 1860.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernem 1. Sch.	14	42	—	—	—	—
Dinkel	6	17	6	2	5	54
Haber	7	9	6	35	5	50
Gerste 1. Eri.	1	16	1	12	1	—
Weizen	1	50	1	48	—	—
Roggen	1	28	1	24	—	—
Erbsen	3	—	2	40	—	—
Linjen	3	—	2	48	—	—
Welschkorn	2	—	1	48	—	—
Ackerbohnen	2	—	1	48	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleisch-Preise

vom 23. Januar 1860.

8 Pfund weißes Kernbrod	28	fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	6	Loth.
1 Pfund Schweinefleisch		
a) ganzes	14	fr.
b) abgezogenes	13	fr.
1 „ Ochsenfleisch	13	fr.
1 „ Kuhfleisch	11	fr.
1 „ Rindfleisch	12	fr.
1 „ Kalbfleisch	12	fr.



Am Lichtmess-Festtag haben

Backtag

M. Oehmüller, Krieg. Schneider.

Redigirt, gedruckt & verlegt von C. W. Maier.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 10.

Samstag den 4. Februar

1860.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. (Vermögens-Ausfolge.) Die im Oktober 1853 nach Nordamerika ausgewanderte Karoline Haller, ledig von Rottweil, sucht um Ausfolge ihres noch im Inlande befindlichen Vermögens nach.

Es werden daher diejenigen, welche Einwendungen machen wollen, aufgefördert, dieselben binnen 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 31. Januar 1860.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. (Vermögens-Ausfolge.) David Beuttel und dessen Ehefrau Christine geborene Nachtrieb von Buhlbronn, beide im October 1853 nach Nordamerika in ledigem Stand ausgewandert, bitten um Ausfolge ihres noch im Lande befindlichen Vermögens. Etwaige Einwendungen sind daher

binnen 30 Tagen

bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, widrigenfalls die betr. Personen sich die aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 31. Januar 1860.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. (Bekanntmachung.) Das Umgelds-Commissariat hat in neuerer Zeit mehrfach die Bemerkung gemacht, daß Privatpersonen, welche Wein- und Obstmost in Quantitäten von 1 Eimer und darüber, und daß Privatpersonen und Wirthe, welche Branntwein in Quantitäten von 2 Imi 3 Maasß und darüber beziehen, den betreffenden Frachtbrief gar nicht, geschweige vor der Abladung, wie es die Verordnung vorschreibt, dem Ortssteuer-Beamten zur Controlirung und Eintrag in das Bezugsregister vorlegen. Indem diese durch die Finanzministerial-Verfügung vom 9. Novbr. 1852 angeordnete Control-Vorschrift, deren Nichtbeachtung nach §. 66 dieser Verfügung mit Strafe bedroht ist, sämmtlichen Einwohnern des Oberamts-Bezirks zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht wird, wird denselben zugleich eröffnet, daß von dieser Anzeigepflicht nur solcher Wein- und Obstmost befreit ist, welcher durch Privatpersonen (Nichtwirthe) im Herbst unmittelbar von der Kelter weg, vom Erzeuger bezogen wird, und bei altem Wein und Obstmost nur solcher, wovon das Quantum unter 1 Eimer beträgt.

Bei Branntwein ist diese Anzeige nur denjenigen Privaten erlassen, welche Quantitäten unter 2 Imi 3 Maasß einlegen, oder welche denselben unmittelbar aus württembergischen Brennereien, nicht Branntweinhandlungen beziehen.

Dieser Personen, welche nach Vorstehendem von der Anzeigepflicht ihrer Getränke-Einlagen befreit sind, haben übrigens die Obliegenheit, den betreffenden Frachtbrief 1 Jahr lang aufzubewahren, und auf Verlangen vorzuweisen.

Den 30. Januar 1860.

K. Umgelds-Commissariat.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.

Knz- und Brennholz-Verkauf.

1) Freitag, Samstag, Montag und Dienstag den 10., 11., 13. und 14. Februar l. J. in den Waldtheilen Buchaldenschlag und Bunselshau bei Manolzweiler gelegen: 12 Buchenstämme mit 730, 3 C.; 7 Erlen mit 166, 6 C.; 1 Eibbaum mit 18, 3 C.; 1 Birkenstamm mit 22, 9 C.; 1 aspener Säglhs 20" dick; 229 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 37 1/2 Klafter Eichen-, Birken-, Erlen-, Aspen- und Abfallholz; 18150 Reisachwellen.

Am ersten Verkaufstage wird das Stammholz verkauft, und mit demselben der Anfang gemacht. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag, nächst der Straße von Manolzweiler nach Schnaith.

2) Mittwoch und Donnerstag den 15. und 16. Februar im Waldtheil Martinshalde 3 bei Hohengehren gelegen: 134 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel und Abfallholz, 7150 Reisachwellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag.

Schorndorf den 31. Januar 1860.

Königl. Forstamt
Pfenninger.

Schorndorf.

In der heutigen Gemeinderaths-Sitzung wurde die Tage für 8 A. weißes Kernbrod auf 30 fr. und das Gewicht eines Kreuzerwecken auf 6 Loth regulirt.

Den 1. Februar 1860.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Verlautbarung.

Aus Anlaß eines Spezialfalls wegen Schadenläufens von Gänsen in Gärten wird der Ministerial-Erlass vom 25. Novbr. 1834 zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung Gemwohnerschaft gebracht, nach welchem Gänse selbst in Feldern, also ganz ungeschlossenen Gärten nicht frei weiden, und Schaden verursachen dürfen, was inwieweit, daß dies in geschlossenen oder umfriedigten Gärten, wie Gärten, noch weniger geschehen darf. Deshalb unter Hinweisung auf die stadtschultheißenamtliche Bekanntmachung vom 18. März 1859 (Amts- u. Intelligenzblatt Nr. 22) den Geflügelhaltern, welche in der Nähe von Gärten und Gärten wohnen, das Einperren ihres Geflügels, insbesondere aber der Gänse empfohlen und aufgegeben wird, um sich vor Strafe zu hüten, und wird zugleich

bemerkt, daß die Besitzer von Gärten und offenen Gütern berechtigt seyen, das auf ihrem Eigenthum antreffende Geflügel ohne Weiteres einzufangen, und todtzuschlagen, und daß die Feldschützen die Obliegenheit haben, dieses Verbot zu überwachen, und gegen schadenlaufendes Geflügel das den Gärten- und Güter-Besitzern eingeräumte Recht in Anwendung zu bringen.

Den 31. Januar 1860.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Gefundene Kette.

Eine auf der Straße zwischen hier und Näterurbach gefundene Kette (sog. Landzug) kann der rechtmäßige Eigentümer innerhalb 14 Tagen diesseits abholen.

Den 1. Februar 1860.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle wird Montag den 6. Februar die Beifuhr von 22 Erlen aus dem finstern Häule, ferner das Beschlagen derselben und die Fertigung eines Schwellenrostes im Wege des öffentlichen Abstreichs verankordiren; wozu die Liebhaber Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhaus sich einfinden wollen.

Stadtbaumeisteramt.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pösch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Beutelsbach.

Oberamts Schorndorf.

Testaments-Eröffnung.

Die am 18. Dezember v. J. verstorbene Ehefrau des Joseph Friedrich Koch, Schuhmachers, Louise Katharine, geb. Bräuning von hier, hat in einem den 8. März 1858 errichteten, am 5. Januar 1860 publicirten Testament, neben ihrem Ehemann, die Kinder ihrer Geschwister, — mit Ausnahme des Brudersohns Georg Friedrich Bräuning, nach Australien ausgewandert, und der Schwester-tochter Jakobine Enßle, nach Amerika ausgewandert, die im Testament ausdrücklich enterbt sind, — zu Erben eingesetzt, den Friedrich Enßle, Schuhmacher dahier mit 200 fl., die Kinder des Leichenschauers Ulrich in Cannstatt ebenfalls mit 200 fl., und die Stiftpflege dahier mit 5 fl. Vermächtniß bedacht.

Da nun der Aufenthalt des Georg Fried. Bräuning und der Jakobine Enßle gänzlich unbekannt ist, so ergeht an dieselben die Aufforderung, ihre etwaigen Einwendungen gegen dieses Testament binnen

60 Tagen

bei dem Waisengericht dahier vorzubringen, widrigenfalls der Inhalt des Testaments, welches durch den — für sie aufgestellten Abwesenheitspfleger vorläufig anerkannt ist, vollzogen wurde.

Den 1. Februar 1860.

K. Amts-Notariat.
Fischer.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Gustav Adolf Verein. Im Jahr 1859 ist aus dem Bezirk Schorndorf für die Zwecke dieses segensreichen Vereins theils durch die Kirchenopfer am ersten Advent, theils durch die Beiträge von Privaten die erfreuliche Summe von 173 fl. 59 1/2 fr. eingegangen und zwar von der Gemeinde

Schorndorf	55 fl. 53 1/2 fr.
Udelberg	5 fl. 3 1/2 fr.
Nichelberg mit Schaubach	15 fl. 42 fr.
Baltmannsweiler	1 fl. 50 fr.
Beutelsbach	14 fl. 5 1/2 fr.
Geradstetten	14 fl. — fr.
Grünbach	10 fl. 15 fr.
Haubersbronn	4 fl. 52 fr.
Hegenlohe	1 fl. 36 fr.
Höplinswarth mit Steinach	3 fl. 20 fr.
Hohengehren	2 fl. 46 fr.
Nberurbach	13 fl. 21 fr.
Schlichten mit Baiereck	1 fl. 33 fr.
Schnaith	6 fl. 25 fr.
Schorndorf	4 fl. — fr.
Steinberg	13 fl. 30 fr.
Weiler	4 fl. 29 fr.
Winterbach	11 fl. 18 fr.

Zusammen 173 fl. 59 1/2 fr.

Diese Summe ist dem württembergischen Hauptverein in Stuttgart zur Verwendung für arme und unter Katholiken zerstreute protestantische Gemeinden im In- und Ausland übergeben worden.

Den 1. Februar 1860.

Der Kassier:
Diakonus Klett.

Schorndorf.

Hydraulischer Kalk oder Cement.

Von diesem bei Wasser- und Hoch-Bauten und feuchten Localen vielfach erprobten Mörtel habe ich Niederlage von Herrn Weill u. Sigloch in Blaubeuren, deren Fabrikat dem sogenannten Ulmer Cement gleich ist. Bei größerem Bedarf erbitte mir Vorausbestellung, wogegen der Partiepreis durch Fracht-Ersparniß ermäßigt wird. Außerdem kostet der Str. fl. 1. 24 fr. das Pfund 1 fr.

Jacob Fried. Weill.

Schorndorf.

140 fl. Pflugschaftsgeld hat auszuleihen
Gottlieb Buch.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer Auswahl neuer guter **Cylinderuhren** aufs Beste.

Ferd. Weigel, Uhrmacher.

Nächsten Sonntag den 5. dies, Abends 4 Uhr, versammeln sich die **Steiger und Ehren-Mitglieder im Dshen.**

Schorndorf.

Ein 3 Wochen altes ausgezeichnet schönes etwa 100 Pfund schweres, und zur Nachzucht zu empfehlendes Farrentalb ist zum Verkauf ausgesetzt. Näheres bei

Thierarzt Kübler.

Schorndorf.

Aus der vereinigten Zunftkasse der **Schreiner** hat gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. auszuleihen.

F. Maier, Schreineroberzstmr.

200 fl. Pflugschaftsgeld zu 4 1/2 % hat sogleich auszuleihen

Schable.

Einen noch ganz guten deutschen **Dsen** mittlerer Größe, sammt Rohr, eisernem Helm und Dsenstein hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaction.

Schorndorf.

Weinberg-Verkauf.

Der Schüle'sche Weinberg im hintern Eichenbach, dem Herrn Kunstgärtner Walter in Stuttgart gehörig, ist verkauft um fl. 225 baar Geld, und kommt am 13. dies, Mittags 2 Uhr, auf'm Rathhaus in einmaligem Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stadtpfleger Herz als Pfleger des Gottlieb Würtele, hat verkauft: 2 Viertel 15 1/2 Ruthen (alt Mes) Baumgut in der Schlamppane um 125 fl., und kommt nächsten Montag den 6. Februar, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Unterzeichneter verkauft 2 Brl. 16 Rth. alt Mes Klecker in der Grafenhalde. Liebhaber wollen sich Montag den 6. Februar, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus beim Verkauf einfinden.

Schable.

2 Morgen Weinberg im Wolfsgarten welcher sich gut in 2 Theile theilen läßt, hat zu verkaufen

Bäcker Hayh.



Nächsten Sonntag haben

Baktag

Ferd. Daimler. Fritz Henz. Ritter.

Stuttgart.
Ein- und Verkauf von Staats-Obligations, Anlehenloosen, Einwechslung von Coupons und Trefferloosen, Gratis-auskunft über gezogene Nummern von Anlehenloosen.

Ferdinand Garnier.

Grünbach.

Mehrere größere Pflanzfässer, zur Aufbewahrung von Frucht sich gut eignend, hat zu verkaufen

G. C. Sandberger.

Hebsack.

Bei hiesiger Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent Verzinsung 200 fl. parat.

Staud.

Weiler.

Zwei Handwägelchen hat zu verkaufen und sucht dagegen zu kaufen einen starken Hobelbank

Ueg, Wagnermeister.

Plüderhausen.

400 fl. Pfluggeld werden in 2 Posten zu 300 fl. und 100 fl. ausgeliehen von

Gemeinderath Fr. Schneider.

Verschiedenes.

Stuttgart, 25. Jan. Kürzlich kam hier ein Fall von Unmäßigkeit vor, an dem wenigstens so viel erkennlich, daß er sehr selten ist, und gerade deshalb großes Aufsehen macht. Ein Schlossergeselle rühmte sich seiner Force im Schnapps trinken. In der That brachte er es auch auf volle 10 Budel, dann war er bis zur Bewußtlosigkeit betrunken und wurde so ins Spital gebracht; er starb des andern Morgens ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu seyn. Zu bemerken ist noch, daß seine Kameraden ihn von seinem Irvel gegen das eigene Leben abmahnnten. (S. L.)

Paris, 28. Jan. Durch die nöthigen Ausgrabungen wegen Anlage der Eisenbahn von Orleans nach Nevers fand man in der Nähe eines vereinzelt liegenden Wirthshäusleins, unter Bäumen, nicht weniger als 25 Leichen. Verschiedene Verdachtgründe, so das Anerbieten die Arbeiten auf seine Kosten ausführen zu lassen u. s. w. bezeichneten den Inhaber dieses Wirthshausleins als vermuthlichen Thäter. Er ist verhaftet. Wie es scheint hat er seit etlichen 30 Jahren seine Gäste, Scheerenfleißer, Colporteur, Landleute, Krämer, ihrer bescheidenen Habeligkeiten beraubt und ermordet und sie sodann, nebst dem was er nicht brauchen konnte, ergraben. An der Seite mehrerer der Leichen fand

man Handwerksgeräthe, Schleifmühlen, Taschen, selbst einen mit seinem Herrn eingearbeiteten Esel. (S. L.)

(Der Antiquar.) Niemand hat wohl die verblendete Leidenschaft eines Antiquars trefflicher geschildert und zugleich gegeißelt, als Sir Walter Scott in seinem Alterthümer. Ein Seitenstück finden wir in einer alten Zeitung, wo ein Schalk einen leidenschaftlichen Freund alter Inschriften zum Besen hatte, und zwar auf folgende Weise. Auf einem alten Stein lies er folgende Inschrift eingraben:

C. I. CAES.

AS. LIBER. AVST.

ER. N. V. ND. IX. AUG.

EN. A. L. S. SA. VR. KR. A. UT.

V. N. D.

CV. CAES.

Der Antiquar, dem er diesen merkwürdigen Stein mittheilte, gerieth beim Anblicke desselben in Entzücken und hatte auf der Stelle weg, daß die Inschrift im hohen Alterthum und zwar unter Cajus Julius Cäsar gemacht worden sey, da der Name des Kaisers es ankündigte. Was aber die übrigen Buchstaben bedeuten sollten, konnte er ungeachtet mehrwöchentlichen Kopfbrechens nicht herausfinden. Er ersuchte den Eigenthümer, ihm den Stein um einen bedeutenden Preis zu überlassen, um ihn der gelehrten Gesellschaft vorzulegen. Dieser schrieb ihm einen Brief, in welchem die Auflösung des Räthfels stand: Cajus Julius Cäsar als lieber Auster und Neunaugen, als Sauerkraut und Kuhfäs.

Charade.

Zwei Silben gab Natur uns Allen,
 Sie heil'gen dir das kleinste Haus;
 Fast immer spricht dein erstes Kallen
 Die beiden theuren Silben aus.
 Und wer sie nicht darf liebend kennen
 Ist wohl ein armes Kind zu nennen.

Und was ihr blühend um euch schauet,
 Was euch sich heut so segensreich,
 Wenn ihr mit Fleiß es nur bebauet,
 Das zeigt die dritte Silbe euch.
 Sie ist, wenn Noth und Tod ihm drohen
 Die letzte Hoffnung des Piloten.

Das Ganze hat auch Jeder! — Freilich
 Sucht's Maucher weit, der's nie erwirbt.
 Doch dir, mein Volk, dir sey es heilig!
 Heiß dem, der dafür lebt und stirbt;
 Halt fest daran in Treu und Glauben,
 Und stirb dafür, will man dir's rauben!

Auflösung der Charade in Nr. 6:
 Brodneid.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 11.

Dienstag, den 7. Febr.

1860.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 27-28. v. M. wurde aus dem Hause des Bauern J. J. Frij vom Höflinswarth auf ausgezeichnete Weise entwendet:

1.) eine silberne Sackuhr von mittlerer Größe (Spindeluhr) mit geripptem Gehäuse, weißem Zifferblatt mit römischen Zahlen und stahlblauen Zeigern; auf der Innen-Seite des Gehäuses sind einige Zahlen. An der Uhr hingen mittels eines kupferähnlichen, kurzen Kettchens mit runden Gelenken, und wurden mitentwendet: 2 messingne Uhrenschlüssel wovon der eine rund, der andere viereckig war.

2.) 50 fl. in und mit einem blau barcheten neuen Säcke, bestehend in Fünffranken-, Kronenthalern, preussischen Thalern, Guldenstücken und kleinerer Münze.

3.) Desgleichen 40 fl. in einem Säckchen von alter Leinwand.

4.) 1 fl. 30 kr. in einem weiß und blauen, mit einer Blume geschmückten Perlenbeutel.

Dieses wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 4. Februar 1860.

Königl. Oberamts-Gericht.
 Act.-B. Frik.

Schorndorf. (Gläubiger-Anruf.) Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Erzulungen vorzunehmen, und zwar:

Schorndorf.

Joh. Christoph Böhler, Bauer.
 Christian Gottlieb Regel, verschollen.
 Joh. Gottlieb Ernst, verschollen.
 Joh. Georg Schaaf, Knecht.
 Joseph Franz Schöb.

H. K. Schöb.

Alt Michael Degele.
 Marie Stofer, ledig.

Miedelsbach.
 Köflenswirth Schaubachers Ehefrau.
 Friedrich Schaaf, Fr. S. (Verm.-Uebergabe.)

Oberurbach.
 Forstschutzwächter Kochendorfers Ehefrau.
 Georg Friedrich Peter's Ehefrau.

Steinenberg.
 Katharina Teufel, ledig.
 Georg Bauer, J. S. Wittve (Verm.-Uebergabe.)
 Alt Friedrich Knödler, Kübler (desgl.)
 Heinrich Kümmler's Wittve.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Ortsvorständen anzumelden.
 Den 6. Februar 1860.

K. Gerichtsnotariat. Moser.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Die Nummer 2. des Gewerbeblatts enthält folgende Erläuterung:

„Es sind neuerdings Zweifel darüber laut geworden, welches Maas beim Ausschank des Essigs anzuwenden sey, ob die Helleiche oder die Schenkmaas, welche letztere um 1/11 kleiner, als erstere, d. h. = 10/11 Helleichmaas ist. Nach dem klaren Wortlaut der Maasordnung §. 20 findet die Schenkmaas nur bei Wirthen Anwendung, welche den 10. Theil des ausgeschankten Getränkes zu Umgeld geben; durch das Finanzgesetz vom 29. Juli 1849 ist aber das Umgeld vom Essig ganz nachgelassen und also auch der Gebrauch der Schenkmaas beim Verkauf desselben unzulässig geworden. Da nun der Gebrauch der Helleiche nach §. 20 der Maasordnung in allen Fällen eintritt, wo weder die Trübeich, noch die Schenkmaas stattfinden kann, so mußte der Essig seit 1849 nach der Helleiche verkauft werden. Der Verkauf desselben nach der Schenkmaas ist seitdem strafbar. Es werden demnach Essig, Del, Wilsch u. nach einem und demselben Maas verkauft.“

Indem dies zur Kenntniß der Einwohnerchaft gebracht wird, wird bemerkt, daß sich hiernach Verkäufer von Essig und Wilsch als Maas für solcher Gefäße bedienen dürfen, welche nach der Helleiche gepreßt sind und daß in der nächsten Zeit durch Revision sich darüber Gewißheit be-